



Deutscher Tischtennis-Bund e. V.

COVID 19- Regieanweisungen für die Bundesspielklassen

(auf Grundlage des Schutz- und Handlungskonzeptes für den Tischtennissport in Deutschland)

Stand: 19. Dezember 2020

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt

T +49 69695019-0

F +49 69695019-13

dttb@tischtennis.de

www.tischtennis.de

Vorbemerkung / Welche Regelungen gelten?

Nachdem das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes mit Stand vom 17.8.2020 bereits grundlegend aufzeigt, wie der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie z. B. der Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen ablaufen kann, werden mit diesen Regieanweisungen **ergänzende** (organisatorische) Vorgaben gemacht, die für die Mannschaftskämpfe in den DTTB-Bundesspielklassen (BSK) ab sofort zu berücksichtigen sind und ergänzende Ausführungsbestimmungen zum generellen Schutzkonzept für den Tischtennissport für die BSK darstellen.

Die nachfolgend genannten Aspekte stellen Handlungsfelder dar, die einen verantwortungsvollen und risikominimierenden Umgang mit dem COVID 19-Virus bei den Mannschaftskämpfen in den BSK gewährleisten sollen. Sie stehen im Einklang und unter Berücksichtigung des COVID 19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB und **konkretisieren die Umsetzung** einiger in den Abschnitten „Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!“, „Hygienemaßnahmen umsetzen!“ und „Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf“ **im Schutz- und Handlungskonzeptes genannten Inhalte für den Bereich der BSK**, um so einheitliche und für alle gleichbleibende Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen. Darüber hinaus werden die vom DTTB-Präsidium für die Vorrunde 2020/2021 für die BSK beschlossenen Regelungen zu Spielabsetzungen und Spielverlegungen näher vorgestellt.

Hinsichtlich weiterer, in diesen Regieanweisungen nicht behandelter Aspekte, wird auf das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB verwiesen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regieanweisungen liegt originär beim Heimverein und wird seitens des OSR vor Ort überprüft.

Sollte es verschärfende Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune geben, so sind diese vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesen Regieanweisungen genannten Vorgaben. In diesen Fällen hat der Heimverein den Oberschiedsrichter über die Verschärfungen zu informieren.

Die Vereine müssen jeweils für sich prüfen, inwieweit bei den zuständigen lokalen Behörden eigene Konzepte zur Austragung der Heimspiele einzureichen sind.

Der Deutsche Tischtennis-Bund fordert alle Vereine, Trainer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen der Bundesspielklassen auf, sich an die Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB zu halten und die in diesen Regieanweisungen genannten Vorgaben in den BSK umzusetzen.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Konkretisierung der Umsetzung in den BSK:

Spielsystem: die Mannschaftskämpfe der in den BSK zur Anwendung kommenden Spielsysteme werden in der Spielzeit 2020/2021 bis auf Weiteres ohne Doppel ausgetragen!

- In der Folge werden alle Einzel gespielt, d. h. der Mannschaftskampf endet nicht beim Erreichen des Siegpunktes, sondern nach Austragung des letzten Einzels gemäß Spielsystem (Anm.: click-TT wird aktuell auf den «Doppelverzicht» vorbereitet).

- Das Ergebnis des Mannschaftskampfes reicht dann im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6 sowie im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 – bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.
- Die Wertung des Mannschaftskampfes bleibt unverändert: Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.

Für alle Personen (auch Spieler*innen!), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Hiermit sind folgende organisatorische Auswirkungen für die BSK verbunden:

- An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die **Mannschaftsbänke** (Abstand der Spieler*innen auf den Mannschaftsbänken 1,5m) oder besser **Stühle** im Abstand von je 1,5m befinden.
- Die Vereine werden gebeten, das Funktionsteam (Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten etc) rund um die Mannschaften so klein wie möglich zu halten. Als Richtgröße für die Anzahl an Spieler*innen **und** Personen des Funktionsteams gilt Mannschaftssollstärke plus 3. Ist die Anzahl an gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen durch behördliche Vorgaben stark begrenzt, so ist der Gastverein im Vorfeld des Mannschaftskampfes vom Heimverein hierüber frühzeitig zu informieren.
- Beim Aufbau der Spielräume (Spielboxen) ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m hinsichtlich des Abstands der Umrandungen bis zu ersten Stuhl-/Tribünenreihe zu beachten (ggf. ist die 1. Stuhl-/Tribünenreihe auch freizulassen).
- Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Der Tisch für den OSR ist mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zu übrigen Personen zu positionieren. Alternativ kann in Einzelfällen auch eine Plexiglaswand als Trennung installiert werden. Gleiches gilt auch für Tische weiterer in die organisatorischen Rahmenbedingungen der Mannschaftskämpfe involvierter Personen wie z. B. Hallensprecher, Live-Ticker-Bediener etc zu berücksichtigen.
- Im Zuge der während eines Mannschaftskampfes seitens der Vereinsvertreter*in, Mannschaftsführer*in, Spieler*innen, Hallensprecher*in etc. erfolgenden Kommunikation mit dem OSR (z. B. bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung, der Vorlage der genehmigten Werbung in den Bundesligen, der Abgabe von Schlägern für Schlägertests, der Abgabe von Protesten, der Kommunikation zwischen Hallensprecher*in und OSR*in, des Unterschreibens der Mannschaftsführer*innen auf dem Spielbericht etc.) ist von allen Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Schiedsrichter (gilt sowohl für Mannschaftskämpfe, in denen SR mit gültiger Lizenz eingesetzt sind, als auch für Mannschaftskämpfe, bei denen die Mannschaften die Schiedsrichter stellen) und Schiedsrichter-Assistent (sofern in jeweiliger Spielklasse im Einsatz) tragen eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Für jede/n einzelne/n Schiedsrichter*in ist in den Bundesligen für den Zeitraum, in denen er/sie nicht selbst am TT-Tisch im Einsatz ist, vom Heimverein ein separater Tisch zur Verfügung zu stellen, der unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes zu positionieren ist.
- Die in den Bundesligen (mit Ausnahme der 3. BL Damen) verpflichtende Vorgabe eines mit Musik unterlegten Einmarsches beider Mannschaften wird für die Spielzeit 2020/2021 bis auf Weiteres aufgehoben. Die Entscheidung, ob vor Beginn der Begrüßung ein mit Musik unterlegter Einmarsch der Mannschaften stattfindet, trifft der jeweilige Heimverein. Sollte ein Einmarsch stattfinden, dann haben die einlaufenden Personen das Abstandsgebot zu wahren und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

- Bei der Begrüßung/Vorstellung der beiden Mannschaften sowie des Oberschiedsrichter*in und der Schiedsrichter*innen ist das Abstandsgebot zu berücksichtigen und von allen Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Keine Aktionen der Spieler*innen mit Zuschauern wie Selfies, Autogramme etc.

Hygienemaßnahmen umsetzen! Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

Konkretisierung der Umsetzung in den BSK:

- Sofern kein ständiger Durchzug gewährleistet werden kann oder die Halle über keine Luftaustauschanlage verfügt, ist 1x pro Stunde **Stoßzulüften** (z. B. durch Öffnen von Fenstern oder von Ein-/Ausgängen). In diesem Fall legt der OSR einen geeigneten Zeitpunkt fest, bei dem der Spielbetrieb an allen Tischen ruht. Ist ein Stoßlüften aus baulichen Gründen nicht möglich, gelten die Vorgaben der jeweils für die Halle zuständigen staatlichen Stelle.
- Hinsichtlich der Nutzung/des Einsatzes der **Bälle** gilt es keine Besonderheiten zu berücksichtigen. So ist weder der Austausch des Balles nach einem Spiel, noch ein Desinfizieren des Balles vor einem erneuten Einsatz etc vorgegeben.
- Nach jedem Mannschaftskampf sind die **Tischoberflächen und Tischkanten** vom Heimverein **zu reinigen**, bei einem Umbau und nach Beendigung des Mannschaftskampfes zusätzlich auch die Tischsicherungen.
- **Zählgeräte** sind einzusetzen. Sollte es organisatorisch vor Ort nicht möglich sein, dass ein einzelnes Zählgerät jeweils nur von einer einzigen Person genutzt wird, sind die Zählgeräte bei jedem Wechsel eines Schiedsrichters vom Heimverein zu reinigen.
- Sind **Handtuchboxen/-behälter** im Einsatz, so sind diese von den Spieler*innen im Zuge des Seitenwechsels mit auf die andere Tischseite zu nehmen und im Nachgang eines Spiels vom Heimverein zu reinigen.
- Eine **Anzeigetafel (Spielstandanzeige)** ist pro Mannschaftskampf einzusetzen. Diese ist nur von einer einzigen Person zu bedienen oder alternativ nach jeder Bedienung vom Heimverein zu reinigen. Ergänzend muss die Anzeigetafel nach jedem Mannschaftskampf vom Heimverein gereinigt werden.
- **Spielräume (Boxen):** Es gelten unverändert die durch die Bundesspielordnung vorgegebenen Mindestmaße für den Spielraum (Box) pro Tisch wie folgt:
 - für die Bundesligen 7 m x 14 m,
 - für die Regional- und Oberligen 6 m x 12m

Sollten aufgrund coronabedingter Vorgaben/Auflagen zuständiger staatlicher Stellen andere Mannschaftskämpfe parallel zu Mannschaftskämpfen der RL und OL nur durch leicht reduzierte Spielraumgrößen der RL-/OL-Mannschaftskämpfe möglich sein, so sind entsprechende Anträge auf Ausnahmegenehmigung an den jeweiligen Spielleiter zu stellen.

- Sollten in Hallen Umkleieräume nicht genutzt werden können, so ist die Gastmannschaft im Vorfeld hierüber zu informieren.
- **Verpflegung Zuschauer (Speisen und Getränke):** entgegen den Vorgaben der BSO sind die Vereine der Bundesligen nicht verpflichtet, Verpflegungsmöglichkeiten für die Zuschauer bereit zu halten. Bietet ein Verein Speisen und Getränke an, so sei hierzu auf die Ausführungen des COVID 19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB verwiesen.

Spielverlegungen/Spielabsetzungen

- Die nachfolgend genannten Regelungen gelten für die Spielzeit 2020/2021 bis auf Weiteres.
- Die **Absetzung** von Mannschaftskämpfen durch die zuständigen Spielleiter darf ergänzend zu WO G 6.1 auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist vom Verein unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung/Bescheinigung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß Ziffer 6.1.6 des Abschnitts G der WO werden für die genannten Fälle außer Kraft gesetzt. Vorab ist zu prüfen, ob der Mannschaftskampf in einer anderen Austragungsstätte ausgetragen werden kann. Auch die Möglichkeit eines Heimrechttausches ist hierbei zwingend zu prüfen.
- Ergänzend zu WO G 6.1 wird ein Mannschaftskampf auf Antrag **abgesetzt**, wenn sich die Austragungsstätte bereits oder absehbar in einem sog. „Risikogebiet“* befindet und/oder mindestens einer der beiden beteiligten Vereine aus einem bestehenden oder absehbaren sog. „Risikogebiet“* stammt. Der Antrag auf Absetzung kann in solchen Fällen sowohl vom Heim- als auch Gastverein an den zuständigen Spielleiter gestellt werden. Die Antragsfristen gemäß Ziffer 6.1.6 des Abschnitts G der WO werden für den genannten Fall außer Kraft gesetzt. Der Antrag darf von den Vereinen frühestens sieben Tage und spätestens 48 Stunden vor dem Termin des Mannschaftskampfes an den Spielleiter gestellt werden. Die Entscheidung über eine Absetzung durch den Spielleiter ist spätestens 24 Stunden vor Beginn des Mannschaftskampfes vorzunehmen. Vorab ist zu prüfen, ob der Mannschaftskampf in einer anderen Austragungsstätte ausgetragen werden kann. Auch die Möglichkeit eines Heimrechttausches ist hierbei zwingend zu prüfen.
- Hinsichtlich der **Nachverlegungen** von Mannschaftskämpfen wird festgelegt, dass Anträgen ohne die Beachtung des in BSO D 4.4 genannten Ausschlusses stattgegeben werden darf.
- Die Spielleiter werden gebeten, über alle Anfragen der Vereine, die durch personelle Probleme wie **Corona-Infektionen von Spieler*innen** oder **behördlich angeordnete Quarantäne** ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Freiwillige Quarantänen oder Teilnahmeverzicht auf Grund eines Ansteckungsrisikos begründen keine Spielabsetzung/-verlegung.

* Gemäß der Darstellung auf der Homepage des Robert Koch Institut; aktuell: 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner > 50